



Wichtige Informationen zur Grundsteuer 2025

Wichtige Informationen zur Grundsteuer 2025

04.12.2024

Aufgrund der ab 1. Januar 2025 geltenden neuen Rechtslage kam und kommt es zu Änderungen bei der Bewertung der Grundstücke. Gleichzeitig wird auch die Festsetzung der Grundsteuern den neuen gesetzlichen Regelungen angepasst.

Die Gültigkeit der zuletzt erteilten Grundsteuerbescheide der Stadt endet kraft Gesetzes automatisch zum 31. Dezember 2024.

Sofern für Ihren Grundbesitz eine Grundsteuer für 2025 festzusetzen ist, wird in jedem Falle ein neuer Grundsteuerbescheid durch das Sachgebiet Steuern und Abgaben an Sie versandt.



Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Wulke wokrjesne město Běła Woda

Wichtige Information zur Grundsteuer 2025

1. Allgemeines

Aufgrund der ab 1. Januar 2025 geltenden neuen Rechtslage kam und kommt es zu Änderungen bei der Bewertung der Grundstücke. Gleichzeitig wird auch die Festsetzung der Grundsteuern den neuen gesetzlichen Regelungen angepasst.

Die Gültigkeit der zuletzt erteilten Grundsteuerbescheide der Stadt endet kraft Gesetzes automatisch zum 31. Dezember 2024.

Sofern für Ihren Grundbesitz eine Grundsteuer für 2025 festzusetzen ist, wird in jedem Falle ein neuer Grundsteuerbescheid durch das Sachgebiet Steuern und Abgaben an Sie versandt.

2. Versand der Grundsteuerbescheide für 2025

Ab dem 10.01.2025 werden die neuen Grundsteuerbescheide postalisch an Sie verschickt.

3. Daueraufträge und Lastschriftmandate

Sollten Sie Ihrem Kreditinstitut zur Bezahlung der Grundsteuer einen Dauerauftrag erteilt haben, stornieren Sie diesen bitte.

Haben Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, erhalten Sie mit dem neuen Grundsteuerbescheid die Information, ob Sie uns in Ihrem konkreten Fall ein neues SEPA-Lastschriftmandat erteilen müssen oder nicht. Wenn Sie uns ein neues SEPA-Lastschriftmandat erteilen müssen, wird das entsprechende Formular zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates mit dem Bescheid an Sie versandt werden.

4. Zuständigkeit Finanzamt

Grundsteuerwert bzw. Grundsteuermessbetrag wurden vom Finanzamt ermittelt und Ihnen jeweils mit Bescheid vom Finanzamt mitgeteilt. Die Daten dafür haben Sie in Ihrer Grundsteuererklärung angegeben. Bei Fragen oder Einwendungen zum Grundsteuerwert- bzw. Grundsteuermessbescheid wenden Sie sich bitte ausschließlich an Ihr zuständiges Finanzamt.

Die Gemeinden und Städte sind an den Grundsteuermessbescheid gebunden - auch dann, wenn Einspruch gegen den Grundsteuerwert- bzw. Grundsteuermessbescheid eingelegt wurde. Bei erfolgreichem Einspruch beim Finanzamt wird in der Folge der Grundsteuerbescheid von Amts wegen geändert.

5. Zuständigkeit Stadt

Der Hebesatz, mit dem der Messbetrag multipliziert wird, wird durch die Stadt festgelegt.

Die im Stadtrat beschlossenen Hebesätze sind im letzten Amtsblatt öffentlich bekanntgegeben worden.

Bei Fragen zum Hebesatz oder der konkret festgesetzten Grundsteuer wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet Steuern und Abgaben der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L..

Ihr Referat Finanzen und Kultur

[1]

Teaserbild:  [wappen_stadt_weisswaser_o.l.jpg](#) [2]

Dateianhang:  [Informationen zur Grundsteuer 2025](#) [3]

Adres źródła (wygenerowane 13:30 Uhr): <https://weisswasser.de/pl/node/9115>

Odośniki:

[1] https://weisswasser.de/sites/default/files/print_pdf/information_zur_grundsteuer_2025.pdf

[2] https://weisswasser.de/sites/default/files/wappen_stadt_weisswaser_o.l_14.jpg



[3] https://weisswasser.de/sites/default/files/news/information_zur_grundsteuer_2025.pdf